KATHOLISCHE
PFARRGEMEINDE
HEILIG KREUZ
OSNABRÜCK

mit den Kirchen Heilig Kreuz, St. Maria Rosenkranz, St. Bonifatius

Institutionelles Schutzkonzept

präventi n
im bistum osnabrück

Inhalt

Präambel 3

Arbeitskreis Prävention 4

Risikoanalyse 4

Handlungsrichtlinien 5-6

Verhaltenskodex für die Pfarrgemeinde 7-8

Leitlinien für die konkrete Umsetzung 8

Anlage 01: Zuständigkeit Vorlagepflicht 11

Anlage 02: Handlungsschema 13
„Was tun bei einem Verdachts– oder Beschwerdefall?“

Anlage 03 : Ansprechpersonen / Präventionsteam 14-15

Anlage 04: Formular Verhaltenskodex 16

Anlage 05: Formular Selbstauskunftserklärung 17-18

Impressum

Herausgeber: Katholische Pfarrgemeinde Heilig Kreuz

Redaktion: Präventionsteam Heilig Kreuz, Maria Lückmann

Druck: www.wirmachendruck.de

Stand: Februar 2021

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrgemeinde Heilig Kreuz

Die Pfarrgemeinde Heilig Kreuz umfasst die drei Kirchorte Heilig Kreuz, St. Maria Rosenkranz und St. Bonifatius in den Osnabrücker Stadtteilen Schinkel, Schinkel-Ost und Widukindland. Wir möchten den Menschen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Anspruch der Pfarrgemeinde Heilig Kreuz ist es, dass ihre Einrichtungen geschützte Orte sind, an denen sich alle Menschen angenommen und sicher fühlen.

Das ISK bezieht sich ausnahmslos auf all unsere gemeindlichen Aktivitäten und Institutionen, die in unserer Verantwortung liegen. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierter Gewalt und geistlichen Missbrauch zu schützen.

Es gilt eine Haltung einzunehmen, gekennzeichnet von christlicher Nächstenliebe, die sich am Wohl der anvertrauten Personen orientiert. Wachsames Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang miteinander ist hierbei selbstverständlich.

Die in der Pfarrgemeinde bestehenden Institutionen wie z. B. Kindertagesstätten, entwickeln im Rahmen ihrer Strukturen eigene Schutzkonzepte. Alle Seiten arbeiten dabei eng zusammen.

Das hier vorliegende ISK basiert auf den gesetzlichen Vorschriften sowie den Ergebnissen der erstellten Risikoanalyse. Berücksichtigt werden die aktuellen Regelungen und Vorgaben zur Prävention von sexualisierter Gewalt und spirituellem Missbrauch des Bistums Osnabrück sowie die Besonderheiten unserer Pfarrgemeinde Heilig Kreuz und unsere Umsetzungsregelungen. Das ISK ist Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung und wird in einem dauerhaften Prozess regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Arbeitskreis Prävention

Im Jahr 2019 bildete sich auf Initiative des PGR (Klausurtagung 2018) aus interessierten Ehrenamtlichen und der für die Erstellung des ISK beauftragten hauptamtlichen Sozialarbeiterin ein Arbeitskreis (zukünftig Präventionsteam). Seine Aufgabe ist es, den Prozess zur Implementierung des ISK anzustoßen und kontinuierlich zu begleiten. Dazu trifft sich das Präventionsteam 3-4 mal im Jahr.

Risikoanalyse

Am Anfang einer jeden Konzepterstellung steht die Risikoanalyse. Mittels verschiedener Instrumente (erstmalig 2019 mit einem Fragebogen) erfolgte eine Bestandsaufnahme der Strukturen, Orte, Regeln, Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeiter*innen. Mit der Darstellung von bereits vorhandenen Schutzinstrumenten sowie der Beleuchtung von Gefährdungspotentialen konnten Wirksamkeiten überprüft sowie Risiken identifiziert werden.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse wurden vom Präventionsteam im Pfarrgemeinderat (PGR) und Kirchenvorstand (KV) mit Vorschlägen zur Optimierung bzw. zur Ausschaltung von Risiken vorgestellt. Die Beschlussfassung zur Umsetzung obliegt den Gremien.

Auch in Zukunft wird regelmäßig eine Risikoanalyse erfolgen, um die Wirksamkeit des ISK zu gewährleisten.

Handlungsrichtlinien:

1. Das ISK wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeiter*innen sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit ehrenamtlich Tätigen vorgestellt und im angemessenen Umfang thematisiert.

2. Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiter*innen, sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätig werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen sowie einmalig eine Selbstauskunftserklärung und die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex (Anlage 04) unterzeichnen. Die Zuständigkeiten für die Vorlagepflichten befinden sich in Anlage 01.

3. Dieser Verhaltenskodex des Bistums ist Grundlage für unser Handeln und kann auf einzelne Angebote hin konkreter gefasst werden. Diese Ergänzungen werden dann nach Beschluss durch Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand ebenfalls als Anlagen Bestandteil des Schutzkonzeptes.

4. Für die Vorgehensweise im Verdachts– bzw. Beschwerdefall bzgl. sexuellem oder spirituellem Missbrauchs stehen in unserer Pfarrgemeinde die Gesamtkoordinatorin sowie die Mitglieder des Präventionsteams als Ansprechpersonen zur Verfügung. Sie haben Kenntnisse über die Verfahrenswege und die internen und externen Beratungsstellen (Anlage 03).
   Für Fragen zum Thema Prävention sind sie Ansprechpartner*innen für die Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätigen.
   Die Gesamtkoordinatorin ist außerdem Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragten des Bistums Osnabrück.

5. In unserer Pfarrgemeinde soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK durch Klarheit in den Kommunikationswegen, der angemessenen Veröffentlichung sowie durch die turnusmäßige Überprüfung in Bezug auf die Praxis und regelmäßige Thematisierung in den Arbeitsalltag (Gremiensitzungen, Gründung neuer Gruppen, Aktionen…) gewährleistet werden. Das ISK wird alle zwei Jahre bzw. aus aktuellem Anlass unter Federführung des Präventionsteams überprüft. Notwendige Anpassungen müssen durch PGR und KV beschlossen werden.

6. Für die Zukunft wird es eine wichtige Aufgabe sein, das ISK im Gemeindeleben zu verinnerlichen. Dazu werden den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen regelmäßig externe (z. B. auf Dekanatsebene) sowie interne Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote ermöglicht. Neben den rechtlich vorgeschriebenen Inhalten (vgl. Rahmenordnung (RO)-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz– oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Pkt. 3.6) wird der Bedarf der Qualifizierungsangebote nach Art und Intensität des Einsatzes eingeschätzt.
   Ideen für interne Fortbildungen in unserer Pfarrgemeinde sind u.a.: gemeinsame Veranstaltungen von Kita und Gruppenleitungen, thematische Abende für die Gemeindemitglieder und die verantwortlichen Gremien.

7. Um eine optimale Transparenz für das ISK herzustellen, wird es in geeigneter Form veröffentlicht. Dies erfolgt im Rahmen von Gottesdiensten sowie im Pfarrbrief. Das ISK ist als Broschüre im Pfarrbüro erhältlich und auf der Homepage in der aktuellen Version einsehbar. Des weiteren werden kontinuierlich Artikel und Berichte zur Thematik veröffentlicht.

Verhaltenskodex für die Pfarrgemeinde Heilig Kreuz

Neben den formalen Rahmenbedingungen bildet die intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten zum Thema den Schwerpunkt unserer präventiven Arbeit. Ziel der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Verantwortungsträgern ist neben der Aufklärung und Wissensvermittlung die Sensibilisierung für das Thema.

Um unsere bereits beschriebene Grundhaltung, die von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit geprägt ist, zu gewährleisten, übernehmen wir den Verhaltenkodex der RO-Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz als Mindestvorgabe in allen Arbeitsbereichen unserer Pfarrgemeinde. Für die Themenkomplexe: Interaktion, Kommunikation, Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten und Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien existieren Leitlinien, die Anregung und Hilfestellung für die Praxis sein sollen. Die Regeln sind ebenso richtungsweisend für externe Personen oder Firmen, denen unsere Räume zu ihrer Nutzung überlassen werden. Weitere detaillierte Ergänzungen der Regeln zu einem fachlich adäquaten Nähe-Distanz-Verhältnis und einem respektvollen gegenseitigen Umgang können für unterschiedliche Angebote und Veranstaltungen definiert werden.

Verhaltenskodex (RO-Prävention der Deutschen Bischofskonferenz)

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.

- Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.

- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.

- Ich weiß, wo ich mich im Fall der Kenntnisnahme einer Grenzverletzung beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

⇒ In unserer Pfarrgemeinde existiert ein Handlungsschema als Orientierungshilfe (Anlage 02), in dem die wichtigsten Aspekte für das Verhalten in einem Verdachts– oder Beschwerdefall definiert sind. Darunter ist als Erstes zu benennen:

- Ich höre in Ruhe der/dem Betroffenen oder der Person, die mir von einer Vermutung berichtet oder einen konkreten Verdacht äußert, aufmerksam zu und glaube dem Gehörten.

- Ich stehe auf der Seite der/des Betroffenen, wobei mir bewusst ist, dass sie/er durch das Erlebte schwer traumatisiert sein kann. Gemeinsam entscheiden wir über das weiteres Vorgehen.

Leitlinien für die konkrete Umsetzung

Interaktion, Kommunikation

Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.

Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist stete Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

Veranstaltungen, Ausflüge, Freizeiten
Die Verhaltensregeln werden allen Kindern und Jugendlichen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form bekannt gemacht.

Anvertraute Personen sind insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren.

Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterbinden.

Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte. Bei Foto- und Videoaufnahmen gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen und das Recht am Bild. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.

Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten. Mitglieder der Leitungsteams bei Angeboten für Kinder und Jugendliche konsumieren Tabak und Alkohol nicht in deren Gegenwart. Es wird empfohlen, während der Angebote ganz auf den Konsum von Alkohol zu verzichten.

Gestaltung pädagogischer Programme, Verwendung von Arbeitsmaterialien
Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von/Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.

Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.

Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Unterschriften

Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex ist verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit (vgl. RO-Prävention der Deutschen Bischofskonferenz, Pkt.3.2).

Osnabrück, den …….

_____

Leitender Pfarrer

_____ _____

1.Vorsitzende/r Pfarrgemeinderat 2.Vorsitzende/r Kirchenvorstand

Anlagen

Anlagen

Anlage 01: Zuständigkeit Vorlagepflichten

Anlage 02: Handlungsschema: Was tun bei einem Verdachts– oder Beschwerdefall?

Anlage 03: Ansprechpersonen / Präventionsteam

Anlage 04: Formular Verhaltenskodex

Anlage 05: Formular Selbstauskunftserklärung

Zuständigkeit Vorlagepflichten

Erweiterte Führungszeugnisse (FÜZ) und Selbstauskunftserklärung (SAE) (Pkt. 3.1.1 und 3.1.2, RO-Prävention der Deutschen Bischofskonferenz)
Kirchliche Rechtsträger haben sich bei der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis (FÜZ) vorlegen zu lassen. Nachfolgend muss dieses in regelmäßigem Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden.
Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten FÜZ und einer SAE für unsere Pfarrei Heilig Kreuz aufgeführt. Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Selbstauskunftserklärung (SAE) abgegeben werden.

Personen	**Zuständig für FÜZ und SAE**
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche und sonstige Mitarbeitende in den Kindertagesstätten	Gemeindeleitung: Heiner Langewand und / oder Kita-Leitung
Weitere Mitarbeiter (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten und vergleichbar tätige Personen) • Pfarrsekretär*innen • Küster • Reinigungskräfte • Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden)	Gemeindeleitung: Heiner Langewand
Ehrenamtliche: je nach Aufgabe und Einsatz des Kontaktes mit anvertrauen schutz- und hilfebedürftigen Personen ist zu prüfen, ob eine SAE vorzulegen und zu dokumentieren ist. • Gruppenleiter ab 18 Jahren: erweitertes FÜZ und SAE • Gruppenleiter unter 18 Jahren: SAE • Weitere Ehrenamtliche je nach Aufgabe und Einsatz	Zuständige/r Hauptamtliche/r für Jugendarbeit: z.Zt. N.N. Zuständige/r Hauptamtliche/r für Ehrenamtliche im sozialen Bereich: z.Zt. Maria Lückmann

Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex (RO-Prävention der Deutschen Bischofskonferenz, Pkt. 3.2)

Personen	**Zuständig für die Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex**
Hauptamtliche im Pastoralteam	Gemeindeleitung: Heiner Langewand
Hauptamtliche und sonstige Mitarbeitende in den Kindertagesstätten	Gemeindeleitung: Heiner Langewand und / oder Kita-Leitung
Weitere Mitarbeiter (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten und vergleichbar tätige Personen) • Pfarrsekretär*innen • Küster • Reinigungskräfte • Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden)	Gemeindeleitung: Heiner Langewand
Ehrenamtliche	**Zuständige Hauptamtliche**
Gruppenleiter und Firmkatechet*innen	Zuständige/r Hauptamtliche/r für Jugendarbeit: z.Zt. N.N.
Erstkommunion	Zuständige Hauptamtliche, z.Zt. N.N.
Ehrenamtliche im sozialen Bereich	Zuständige Hauptamtliche, z.Zt. Maria Lückmann
Weitere Ehrenamtliche mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche sowie schutz– und hilfebedürftige Erwachsene	Alle Hauptamtlichen achten im Sinne des ISK darauf und fordern entsprechende Verpflichtungserklärungen zum Verhaltenskodex ein.

Alle Dokumente werden entsprechend den Kirchlichen Datenschutzbestimmungen und den einschlägigen diözesanen Regelungen aufbewahrt.

Was tun in einem Verdachts– oder Beschwerdefall?

Besonnen handeln und Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen!

In Ruhe zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen. Die eigene Wahrnehmung ernst nehmen. Das Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten.

Keinerlei Kontaktaufnahme zum/zur vermutlichen Täter/Täterin.

Das Gespräch vertraulich behandeln; persönliche Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen; gemeinsame Absprachen zum weiteren Vorgehen treffen.

Nichts auf eigene Faust unternehmen. Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Unter Wahrung strikter Verschwiegenheit sich selber Hilfe holen.

Kontakt aufnehmen zu internen und/oder externen Ansprechpersonen:

Siehe Seite 14 und 15 in dieser Broschüre

Alle weiteren Schritte werden in Absprache mit allen Beteiligten und den jeweils zuständigen Ansprechpersonen abgesprochen!

Ansprechpersonen / Präventionsteam

Ansprechpartner*innen innerhalb der Pfarrei:

Hauptamtliche Gesamtkoordination:
Maria Lückmann
Schützenstr. 87, 49084 Osnabrück
Tel: 0541 73745 oder 0151 1127 8563

Präventionsteam:

Beate Kuhlmann	Tel: 0541 70405
Maria Kuhlmann	Tel. 0541 150873
Gabriele Ostendorf	Tel: 0541 3569223

Externe Ansprechpartner*innen und Fachberatungsstellen

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück:
Hermann Mecklenfeld
Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 318-380;
E-Mail: h.mecklenfeld@bistum-os.de

Christian Scholüke
Domhof 2, 49074 Osnabrück, Telefon: 0541 318-381
E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Birgit Westermann, Dipl. Psychologin
Insoweit erfahrene Fachkraft gem. §8a u. b, SGB VIII
Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück, Tel.: 0541 42061

Empfohlene Internetseiten:
www.bistum-osnabrueck.de/praevention-missbrauch
www.praevention-kirche.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-2255530
(anonym und kostenlos)

Kontaktdaten für Betroffene sexueller Gewalt im Bistum Osnabrück
Antonius Fahnemann, (Landgerichtspräsident a.D.)
Postfach 1380, 49003 Osnabrück Tel.: 0800-7354120
E-Mail: fahnemann@intervention-os.de

Irmgard Witschen-Hegge, (Frauenärztin)
Postfach 1380, 49003 Osnabrück Tel.: 0800-0738121
E-Mail: witschen-hegge@intervention-os.de

Kontaktdaten für Betroffene spiritueller Gewalt im Bistum Osnabrück
Dr. theol. Julie Kirchberg
Postfach 1380, 49003 Osnabrück Tel: 0800-7354127
E-Mail: kirchberg@intervention-os.de

Dipl. Theol. Ludger Pietruschka
Postfach 1380, 49003 Osnabrück Tel.: 0800-7354128
E-Mail: pietruschka@intervention-os.de

Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat
Justitiar Ludger Wiemker
Domhof 2, 49074 Osnabrück Tel.: 0541 318-130
E-Mail: l.wiemker@bistum-os.de

Brigitte Kämper
Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 318-133
E-Mail: b.kaemper@bistum-os.de

präventi n
im bistum osnabrück

Name, Vorname, Geburtsdatum

Beschäftigungs- oder Auftragsverhältnis, Rechtsträger

Verhaltenskodex (allgemein)

(gemäß Pkt. 3.2 der Rahmenordnung - Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020)

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen.

Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.

2 Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.

4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen Stellung.

5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.

7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschrift

präventi n
im bistum osnabrück

Selbstauskunftserklärung für hauptamtlich Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Ehrenamtliche und Dritte

(Pkt. 3.1.2 der Rahmenordnung - Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020)

_____

Name, Vorname, Geburtsdatum der/des Vorlagepflichtigen

_____

Name und Anschrift des Rechtsträgers der Einrichtung

Status der/des Vorlagepflichtigen (bitte ankreuzen)

( ) Mitarbeiter*in oder vergleichbar Tätige/-er
( ) ehrenamtlich Tätige/-er

Selbstauskunftserklärung

Ich erkläre, dass

- ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Sexualstraftaten verurteilt bin,
- im Hinblick auf die in § 72a SGB VIII genannten Sexualstraftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist,
- ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o. g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werde.

_____

Ort, Datum, Unterschrift

vgl. Seite 2, separate Listung der Sexualstraftaten.

Fortsetzung: Selbstauskunftserklärung

Listung der Sexualstraftaten

§ 171	StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	StGB Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	StGB Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	StGB Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	StGB Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	StGB Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178	StGB Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	StGB Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	StGB Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	StGB Zuhälterei
§ 182	StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	StGB Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	StGB Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b	StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c	StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d	StGB Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien oder Teledienste
§ 184e	StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g	StGB Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	StGB Sexuelle Belästigung
§ 201a , Abs.3,	StGB Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
§ 225	StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	StGB Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
§ 233	StGB Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	StGB Förderung des Menschenhandels
§ 234	StGB Menschenraub
§ 235	StGB Entziehung Minderjähriger
§ 236	StGB Kinderhandel

Stand: 23.11.2020

Raum für Notizen:

Hinsehen und schützen

präventi n
im bistum osnabrück